

Vortrag zur Zeit- und Zielperspektive für Kinder in Pflegefamilien

Für KIAP Schleswig Holstein am 12.11.2016 in 24784 Westerrönfeld,

Einleitung oder von der Verleugnung des Elends!

Wenn man die Internetauftritte einiger Städte in SH ansieht und sich dort über Pflegekinder informieren will, liest man sehr oft, dass alle Kinder Zuwendung und Stabilität brauchen, „doch nicht alle Eltern sind in der Lage, dies ihren Kindern zu bieten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein“ Und auch: „Es gibt Familien, die mit vielen Problemen belastet sind. Arbeitslosigkeit, Trennung und Krankheit können Krisen verursachen, in denen Kinder nicht mehr zu ihrem Recht kommen“.

So schreibt z. B. die Stadt Winsen an der Luhe:

„Pflegekinder kommen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen in eine Pflegefamilie:

- Eltern können aufgrund eines Todesfalls, einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls ihre Kinder nicht mehr versorgen
- Eltern geraten aufgrund äußerer Umstände wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Trennung und Scheidung in eine schwere Krise
- Eltern sind mit dem alltäglichen Leben überfordert, sind zu sehr mit sich selbst beschäftigt und können ihren Kindern keine verlässlichen Eltern sein.“

Die Stadt Lübeck schreibt:

„Die Lebensentwürfe und Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sind weiter dabei sich zu verändern. Familien und Alleinerziehende sind nicht selten mit schwierigen Lebensumständen belastet, davon sind am stärksten die Kinder betroffen. Vollzeitpflege ist eine „Hilfe zur Erziehung“, die zur Unterstützung dieser Familien angeboten wird“

Der Kreis Pinneberg formuliert es auf seiner Seite im Netz so:

„Es gibt Familien, die mit vielen Problemen belastet sind. Arbeitslosigkeit, Trennung und Krankheit können Krisen verursachen, in denen Kinder nicht mehr zu ihrem Recht kommen“.

Und weiter heißt es da:

„Die leiblichen Eltern unterstützen das Pflegeverhältnis und arbeiten mit der Pflegefamilie zusammen“.

Nur im erweiterten Textteil des Pflegekinderdienstes der Stadt Kiel wird davon gesprochen, dass Kinder vermittelt werden müssen, weil sie u.U. in der Herkunftsfamilie Gewalt erlebt haben.

Doch ist diese Welt der Herkunftseltern so „harmonisch“, wie es diese Texte vermuten lassen, kommen Kinder zum großen Teil aus Familien, die mal vorübergehend eine Auszeit brauchen, von Eltern, die „nicht verlässlich sind“? Brauchen immer nur die Eltern die Vollzeitpflege?

Nie war in meiner langjährigen beruflichen Praxis z.B. die Arbeitslosigkeit in Verbindung mit Krankheit von Eltern allein ein Grund für die Herausnahme von Kindern, manchmal war es so, dass die Arbeitslosigkeit und beengter Wohnraum, kombiniert mit einer Suchtproblematik bei einem oder beiden Elternteilen, verstärkt durch eigene Deprivationserfahrungen in der frühen Kindheit zusammen kamen und dann aber auch Vernachlässigung oder Gewalt gegenüber den Kindern erzeugten. Doch auch dann wurde noch untersucht – wenn die Eltern es zuließen - ob es neben all diesen Belastungen auch Anteile bei den Eltern gab, die die Kinder schätzten, ob Kinder sichere Bindungen aufgebaut hatten oder nicht.

Doch es gibt auch verbindliche Zahlen und darauf aufbauende Interpretationen, die andere Gründe für die Inpflegegabe aufführen als in diesen Texten der Städte in Schleswig Holstein:

Das DJI schreibt in einer Untersuchung aus 2009:

„Bei den meisten Inpflegegaben liegen länger andauernde Unterversorgungslagen und biografische Deprivationsgeschichten in den Herkunftsfamilien vor. Dies unterstreichen auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu begonnenen Hilfen im Jahr 2006. In fast 70% der Unterbringungen in Fremdpflegefamilien und bei etwas mehr als der Hälfte der Verwandtenpflegen gingen bereits andere Hilfen wie sozialpädagogische Familienhilfe oder Hilfen zur Erziehung voraus“.

Um dieses noch deutlicher darzustellen folgt nun eine Tabelle, die das DJI in 2009 als Ergebnis einer 3 jährigen Studie vorgestellt hat. Diese Studie ist Teil eines seit August 2005 laufenden durch das BMFSFJ gefördertes Gemeinschaftsprojekt mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familien-

recht (DIJuF) in Heidelberg. Darin ist enthalten das Projekt Pflegekinderhilfe. Im Rahmen dieses Projektes wurde u.a. eine Vollerhebung aller Pflegeverhältnisse in vier Gebietskörperschaften durchgeführt und lieferte quantitative Daten zu 632 Pflegekindern. Daraus nun eine Tabelle, welche die Gründe für die Inpflegegabe aufführt

Tabelle 1: Gründe der Inpflegegabe in der Fallerhebung des DJI

Anlass	%
Be- und Erziehungsprobleme	49
Alleinerziehend	40
Wirtschaftliche Probleme	35
Kindeswohlgefährdung (mind. 1 der folgenden 5 Gründe zutreffend)	65
- Vernachlässigung mit Suchterkrankung	30
- Vernachlässigung ohne Suchterkrankung	29
- Misshandlung durch leibliche Eltern	12
- Misshandlung durch Stiefeltern	04
- Sexueller Missbrauch	03
Chronisch psychische/körperliche Erkrankung eines Elternteiles	23
Trennung – Scheidung	14
Tod mindestens eines Elternteils	08

N = 632 Fälle, Mehrfachnennungen waren möglich

Deutlich wird durch die Tabelle, dass bei 65% aller Kinder eine Kindeswohlgefährdung als einer der 3 Unterbringungsgründe genannt wurde. Der von der Stadt Winsen zuerst genannte Grund – Tod mindestens eines Elternteils – macht hier mit 8 % nur einen geringen Teil aus.

Woher kommt diese Verharmlosung des kindlichen Elends, diese Aufzählung von Gründen für die Inpflegegabe, die nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht? Wird hier nicht das Elend verleugnet, wenn doch jedem diese oben aufgeführten Zahlen schon seit 7 Jahren zur Verfügung stehen.

Frau Nienstedt und Herr Westermann schreiben in ihrem Buch „Pflegekinder“ Klett Kotta, Stuttgart 2007 S. 51ff, darüber, dass der Grund für die Verleugnung offenbar auf der Schwierigkeit beruht, „sich mit dem Kind als Opfer elterlicher Gewalt zu identifizieren, weil elterliche Gewalt und kindliche Ohnmacht bei jedem, der mit diesem Problem zu tun hat, eigenen Ängste und Ohnmachtsgefühle mobilisiert“. Und weiter schreiben sie: „Daher ist die Identifikation mit dem Kind – und im besonderen Fall mit dem Kind als Opfer – beängstigend, während die Identifikation mit den überwältigenden Eltern angstabwehrend ist. Die Angst, die angesichts misshandelnder Eltern entsteht, wird durch die Identifikation mit dem Aggressor abgewehrt. Die Angstabwehr lässt keinen Raum für die Identifikation mit dem Kind als Opfer elterlicher Aggression“.

Vielerorts wird aber auch immer wieder versucht, das Modell der „dauerhaften Rückkehroption“ offen zu halten. Dem voraus gehen sogenannte „Aushandlungsprozesse“ zwischen den Eltern und dem Jugendamt, weil das Jugendamt sich nur noch als Moderator der ganzen Angelegenheit empfindet und es als selbstverständlich ansieht, mit den leiblichen Eltern zu verhandeln. Das dabei das Kindeswohl in den Hintergrund gerät und einem harmonischen Miteinander die Kindesinteressen untergeordnet werden, scheint die Beteiligten nicht sonderlich zu stören. Frau Prof. Köckeritz schrieb dazu:

„Die fachliche Diskussion im Pflegekinderbereich fokussiert derzeit stark auf die Notwendigkeit des Aushandelns von Hilfeangeboten mit den Herkunftseltern. Exemplarisch dafür ist die Position Faltermeiers (2001), der die Verantwortung für die Gestaltung des Pflegeverhältnisses bei Eltern und Kindern sieht und den sozialen Diensten die Rolle des Begleiters, ausdrücklich nicht die des Gestalters und Entscheiders zuweist. Bei aller Bejahung von Verständigungsprozessen an Stelle unüberlegter Übergriffe kann der kritischen Beobachtung nicht entgehen, dass das Bemühen der Fachleute um Anschlussfähigkeit an die lebensweltlichen Positionen der Eltern eine Schattenseite haben kann: Es kann ihnen den Blick darauf verstellen, dass die vertrauten alltäglichen mütterlichen und väterlichen Deutungen und Handlungsmuster für die Kinder zweierlei konstituieren: ihren lebensweltlichen Erfahrungshorizont und zugleich ihre Entwicklungsrisiken (vgl. Brisch, 2002, 2004, Dornes, 2005).

Und an anderer Stelle:

„Die Orientierung von Fachleuten an lebensweltlich gewachsenen Orientierungen, Selbstdeutungen und Interaktionen in der Familie darf jedoch eine eigenständige, fachlich begründete Wertung der aus ihnen

folgenden kindlichen Lebensbedingungen nicht behindern. Genau dies geschieht aber, wenn die Diagnose von Risikofaktoren in der Familie als hoheitliche Anmaßung denunziert wird (z. B. Langhanky, 2004) und wenn soziale Dienste das staatliche Wächteramt zugunsten einer Dienstleistungsorientierung am liebsten aufgeben wollen, um mögliche Arbeitsbündnisse mit den Eltern nicht zu gefährden (Salgo (2001b) in einer kritischen Stellungnahme gegenüber Mörsberger).

Beides aus: Vollzeitpflege zwischen Ideologie und Realität - Perspektiven zum fachlichen Handeln in Sozialen Diensten - Von C. Köckeritz in Deutsche Liga für das Kind – Archiv frühe Kindheit- 4/10

Die Situation der Kinder und die erforderlichen Hilfen.

Wenn also zwischen 60 und 70% der Kinder aus Familien kommen, in denen sie Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, dann muss sich der Umgang mit diesen Kindern auch anders gestalten, als das man ihnen und ihren Eltern eine lebenslange Rückkehroption zumutet. Weil für viele Eltern, die sich ja manchmal ihr Scheitern als Eltern sogar eingestehen können und die um ihre eigenen Defizite und Belastungen wissen, ist dieses Offenhalten der Rückkehr der Kinder zu viel. Sie wollen oftmals einen Schlussstrich, doch niemand gewährt ihnen diese Chance, nein zu sagen zu immer wiederkehrenden Kontakten.

Eine türkische Mutter, die ihr Kind über Jahre sehr verletzt hatte, wollte aber nicht von sich aus dem Verzicht auf das Kind zustimmen, sondern wollte das dem Jugendamt überlassen und sagte sinngemäß: „Es schmerzt weniger wenn der Staat mir einen Arm abschlägt als wenn ich mir in den Finger schneide“. Mit dem jugendamtlichen Antrag, ihr das vollständige Sorgerecht zu entziehen und dem weitergehenden Antrag, ihr keine Besuche zu erlauben, konnte sie besser umgehen als mit einem „Aushandlungsprozess“ in dem sie Zugeständnisse hätte machen müssen. So konnte sie vor ihrer Familie sagen, das böse Amt hat ihr das Kind genommen und sie habe doch keine Möglichkeiten, gegen den Staat vorzugehen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten lassen das auch zu.

Zuerst einmal die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 20 schreibt:

- (1) Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.
- (2) Die Vertragsstaaten stellen nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts andere Formen der Betreuung eines solchen Kindes sicher.
- (3) Als andere Form der Betreuung kommt unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder, falls erforderlich, die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht. Bei der Wahl zwischen diesen Lösungen sind die erwünschte Kontinuität der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen.

Das SGB VIII schreibt ebenfalls über die Kontinuität, doch einen ganz deutlichen Hinweis an die Jugendämter, wann und wie sie ihren Fokus auf das Kind und die Herkunftsfamilie verändern müssen, gibt eine regierungsamtliche Erklärung zum SGB VIII: (zitiert nach Salgo am 07.03.16 in Menden)

„Regierungsamtliche Begründung zum SGB VIII

Kommt das Jugendamt deshalb nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass die Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraumes offensichtlich erfolglos sind oder sein werden, dann ändert sich sein „Auftrag“. Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation dadurch am besten gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ggf. auch einer Adoption (möglichst durch die Pflegeeltern) zustimmen. Gelingt dies nicht und handeln die Eltern zum Schaden des Kindes, so hat das Jugendamt den „Schwebezustand“ möglichst bald durch Anrufung des Vormundschaftsgerichts zu beenden“ (BT-Drucks. 11/5948, S. 72).

Beeindruckend dieser Satz: „Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation dadurch am besten gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ggf. auch einer Adoption (möglichst durch die Pflegeeltern) zustimmen.“ Hier wird deutlich, dass Jugendämter, die auch schon viele Jahre vor dem SGB VIII so verfahren haben, richtig lagen. Vielfach hörte man damals wie heute, das sei falsch und jedes Kind brauche seine leiblichen Eltern, quasi wie Nahrung um zu überleben.

Doch bereits 1973 schrieben Goldstein, Freud und Solnit zum kindlichen Zeitempfinden: „Kinder sind anders als Erwachsene in Bezug auf ihre Einstellung zur Zeit. Der normale Erwachsene misst den Ablauf der Zeit mittels Uhr und Kalender, während Kinder die Dauer eines Zeitraums je nach Dringlichkeit ihrer Triebwünsche beurteilen. Jeder Aufschub in der Erfüllung eines Triebwunsches erscheint ihnen darum endlos; dasselbe gilt für die Dauer der Trennung von einem Liebesobjekt. (...) Es (das Kleinkind) erkennt als Eltern diejenigen Personen an, die von Stunde zu Stunde und Tag für Tag seine wichtigsten Körperbedürfnisse befriedigen, seine Gefühle erwecken und beantworten und für sein physisches und psychisches Wachstum und Gedeihen.“

Selbst wenn dieses dann akzeptiert wurde, machte man sich daran, zu behaupten, dass eine Rückkehr offen bleiben müsse und ständige Besuchskontakte dringend erforderlich seien, weil ansonsten die Kinder als pubertierende Jugendliche in eine große Identitätskrise kämen. „Man kann und darf es dem Kind nicht ersparen, sich mit der Tatsache auseinander zu setzen, dass es seine eigenen Eltern hat“, stellte das Deutsche Jugendinstitut fest, „Wenn schwere Identitätskrisen des Kindes in der Pubertät vermieden werden sollen, muss rechtzeitig das Verhältnis zur Herkunftsfamilie aufgearbeitet werden. Das Problem kann nicht dadurch umgangen werden, dass die Pflegeeltern von der Herkunftsfamilie abgeschirmt werden.“

Problematisch ist diese Auffassung allerdings schon deshalb, weil Identitätskrisen zu jedem Leben dazugehören und es keine aussagekräftigen Untersuchungen darüber gibt, ob Pflegekinder besonders unproblematisch in ihren Pflegefamilien leben, wenn sie als Kinder häufig ihre leiblichen Eltern sehen. Wäre der regelmäßige Kontakt zu den Herkunftseltern unverzichtbar für das Finden der eigenen Identität, so müssten all die scheitern, denen dieser Kontakt nicht möglich ist. Das ist nach allen vorliegenden Studien jedoch nicht der Fall. Betrachtet man etwa die Gruppe der im Ausland adoptierten Kinder, oder der aus dem Ausland zu uns geholten und adoptierten Kinder, bei denen regelmäßige Besuchskontakte schon wegen der großen Entfernungen zu den leiblichen Eltern nicht möglich waren, so lässt sich doch feststellen, dass die allermeisten von ihnen sich überaus erfreulich entwickelten.

Frau Nienstedt und Herr Westermann schreiben dazu: („Pflegekinder“ Klett Kotta Stuttgart 2007 S. 262) „Nun ist es keinesfalls zwangsläufig so, dass die Auseinandersetzung mit der Ursprungsfamilie ein Problem darstellen muss oder auch nur zu einem bedeutsamen Thema wird, dass über ein historisches Interesse an der eigenen Geschichte hinausgeht. Manche Pflege- und Adoptivkinder haben schon im Laufe ihrer Kindheit eine sichere, annehmende und zugleich distanzierte Position zur familialen Vorgeschichte entwickelt ... Die häufig vertretene Auffassung oder Erwartung, dass es geradezu zur Identitätsfindung im Jugendalter dazugehöre, dass das Pflege- und Adoptivkind auf der Suche nach seinen Wurzeln einen direkten Kontakt zu seinen leiblichen Eltern widerherstellen wolle bestätigt sich empirisch nicht. Sie beruht auf wissenschaftlich nicht haltbaren Verallgemeinerungen aus völlig verzerrten Stichproben, einer Sammlung problematischer Fälle - so wenn z.B. per Zeitungsannoncen früh Adoptierte gesucht wurden, die unter dem mangelnden Wissen über ihre Herkunft leiden...“ (z.B. Lifton, USA)

Zur Perspektivklärung für Pflegekinder

Wenn also die Kinder nicht unter der Trennung so leiden, dass sie als Jugendliche am Leben zweifeln und wenn selbst eine regierungsamtliche Drucksache darüber schreibt, dass sich eine Änderung im jugendamtlichen Handeln, weg von der Herkunftsfamilienorientierung, hin zur Kindeswohlorientierung zu vollziehen hat, warum steht dann in keinem der Internetauftritte von Städten und Kreisen in SH zu Pflegekindern etwas über die zügige Zeit- und Zielperspektive, die für die Kinder zu entwickeln sei?

Wenn das alles so ist, warum ist jugendamtliches Handeln dann heute immer noch bestimmt von einer permanenten Rückkehroptionsideologie?

So schreibt z.B. das Jugendamt Paderborn in seinem Internetauftritt zu Pflegekindern:

„Spielen die leiblichen Eltern danach noch eine Rolle? Auch nach der Vermittlung in eine Pflegefamilie behält das Kind seine Wurzeln. Es ist wichtig, dass die Pflegeeltern den leiblichen Eltern mit Offenheit und Akzeptanz begegnen. Besuchskontakte finden in Absprache mit allen Beteiligten zum Wohle des Kindes statt.“

Doch schon das FGG sagt zur Durchsetzung von Besuchskontakten: (§ 33 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)).

„Die Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern zur Durchsetzung von Umgangsrechten ist nicht zulässig. Eine Gewaltanwendung gegen ein Kind darf nicht zugelassen werden, wenn das Kind herausgegeben werden soll, um das Umgangsrecht auszuüben“.

Doch in den Sätzen des Jugendamtes wird nicht in Frage gestellt, ob ein misshandeltes, schwer vernachlässigtes Kind überhaupt Bindungen und Identität entwickeln konnte, da wird nur festgehalten, dass die Pflegeeltern so und nicht anders den Eltern zu begegnen haben. Da hat keine Überlegung Platz, das es gar schädlich sein kann, wenn das überwältigte Pflegekind bei seinen ihn doch beschützen sollenden Pflegeeltern „Offenheit und Akzeptanz“ gegenüber den Aggressoren erlebt, da gibt es nicht mal die Idee, dass Besuchskontakte nicht dem Kindeswohl dienen könnten, sondern das Gegenteil bewirken können. Kein Wort auch über eine andere Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses, die sich evtl. am erlebten Leid des Kindes orientiert und natürlich nichts über eine Perspektivklärung, die sich am Kindeswohl orientiert.

Was also braucht es unter diesen Bedingungen zu einer guten Perspektivklärung?

1. Klärung der psychosozialen Situation des Kindes, genaue medizinische Abklärung des kindlichen Gesundheitszustandes. Für das Kind muss eine umfassende Diagnostik erhoben werden, die auch beinhalten sollte, welche Bindungen das Kind zu seiner Herkunftsfamilie hat und/oder wer dort bedrohlich in Erinnerung ist. Stehen keine Möglichkeiten der umfassenden Diagnostik zur Verfügung, sollte der Pflegekinderdienstmitarbeiter eigene Hilfsmittel, wie z.B. das Entwicklungsgitter von Kiphard benutzen. (*Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung von Ernst J Kiphard, Verlag modernes Lernen, Dortmund*) Auch hiermit ist eine psychosoziale „Bestandsaufnahme“ des Kindes möglich.
2. Klärung der Wünsche und Bedürfnisse der leiblichen Eltern. Im Anfangsstadium, zu Beginn der ersten Gespräche zwischen den Herkunftseltern und dem Amt müssen schon die Weichen gestellt werden. So z.B. bei der Mutter die mit dem 4 jährigen Kind kommt und sagt: „Nehmen sie ihn, ich tue dem sonst was an, ich schlage ihn bei der geringsten Kleinigkeit, der ist frech und doof, ich kann den nicht mehr sehen, der erinnert mich immer wieder an seinen Vater, den ich heftig hasse“ da sagt man eben nicht, dass bald alles gut sei, wenn das Kind erst mal untergebracht und sie zur Ruhe gekommen sei, könne man ja trefflich über eine Rückkehr des Kindes reden und Besuchskontakte seien ja selbstverständlich. Nein, selbst wenn sie das anspricht, muss ihr hier deutlich gesagt werden, dass man diesem Kind erst mit einer evtl. guten Diagnostik in einer Einrichtung helfen muss, man dann Pflegeeltern suchen muss, die alles für dieses Kind tun werden und das dieses bindungshungrige, liebesbedürftige, zuwendungsbereite Kind ihre Liebe und Zuneigung aufsaugen wird, als wäre das Kind ein trockener Schwamm, der Wasser bekommt.
3. Nach der Klärung und auch Konfrontationsphase mit der leiblichen Familie, nach einer ersten diagnostischen Abklärung und einem Finden der entsprechenden Bewerber, muss zwischen **diesen beiden Parteien eine absolute Offenheit hergestellt werden**. Oft war es möglich, beide Parteien auch vor der Inpflegegabe an einem Ort zusammenzubringen, durch eine Anrede mit Vornamen konnte auch das Inkognito der Pflegeeltern gewahrt werden. Hier wurde aber deutlich angesprochen, wer was will. Die Pflegeeltern konnten sagen, dass sie z.B. schon 1 oder 2 Kinder haben, sie gerne das Kind aufnehmen möchten, doch sie schon die Idee hätten – nach allem was sie über die Vorschädigungen gehört hätten - , das dieses Kind dauerhaft bei ihnen bleibt. Die Mutter kann sagen, dass sie dieses will oder nicht ertragen kann oder So wird die unsägliche Praxis mancher Ämter, allen nach dem Mund zu reden, verhindert.
4. In folgenden Gesprächen muss mit der leiblichen Familie über eine realistische Rückkehroption des Kindes geredet werden. Sie müssen damit konfrontiert werden, was es bedeutet, wenn Mutter und Vater erst noch Kuren antreten müssen, sich anschließend erneut um Wohnung und Arbeit kümmern müssen und was in der Zwischenzeit mit dem Kind und seinen bisher nicht befriedigten Bindungen in der Pflegefamilie passiert.
5. Kontinuität sichernde Hilfeplanung, will sagen, dass in der Hilfeplanung fortgeschrieben wird, dass es sich um ein Kind handelt, welches sich mit dem Ziel der dauerhaften Unterbringung in der Pflegefamilie befindet, dass diesem Ziel, dem Kind den neuen Lebensort zu sichern, alles unterzuordnen ist. Das parallel dazu den Eltern verdeutlicht wird, dass sie als Menschen respektiert werden, dass sie über das Leben des Kindes umfassend informiert werden, doch das Leben des Kindes nun woanders stattfindet.
6. Bei allen Beschlüssen und Vorbereitung von Entscheidung auch die der Gerichte, ist es wichtig, ständig auf das kindliche Zeitempfinden hinzuweisen. Gerichte können z.B. nicht bei 6 Monate alten Kindern (bei Unterbringung) nach 2 Jahren noch einen evtl. zweiten Gutachter bestellen, der nun wiederum 6 – 8 Monate für die Erstellung eines Gutachtens benötigt.
7. Das Kind muss an allen Verfahren – entsprechend seiner altersgemäßen Möglichkeiten – beteiligt werden.

8. Während des gesamten Verfahrens soll und darf die Herkunftsfamilie nicht aus den Augen verloren werden. Sie muss ständig beteiligt werden, auch wenn es manchmal unbequem und schwierig sein mag, doch respektvoller, offener Umgang und eine faire Beteiligung zählen sich im weiteren Arbeiten mit den Herkunftseltern aus.
9. Dieses so durchgeführte Verfahren soll dazu dienen, den Schwebezustand, in dem viele Kinder in Dauerpflegefamilien leben, zu beenden.

Schon in den 1980iger und 1990iger Jahren wurde im Hertener Pflegekinderdienst versucht, die Weichen für die dem Dienst anvertrauten Kinder in Pflegefamilien möglichst früh auf Verbleib zu stellen. Dieses wurde entweder mit Einwilligung der Eltern erreicht (in mehr als 50% aller Fälle) oder mit gerichtlichen Verfahren durchgesetzt.

Dieses soll nun am Beispiel von Sabrina verdeutlicht werden:

Kindesmutter Anita, geb. 16.09.1969

Kind Sabrina, geb. 08.02.1991 Bruder Konrad geb. 22.02.1993

Die KM (Kindesmutter) schildert sich als ungeliebten Menschen. Mit 1 Jahr abgegeben an ein KH (Kinderheim) dort geblieben bis zum 5.Lj (Lebensjahr). Für 2 Jahre in den Großelterlichen-väterlichen Haushalt, sagt, sie sei dort selbst vom Vater sexuell missbraucht worden. Durch ihre Hilfe vom (JA) Jugendamt aufgedeckt, kommt sie mit dem 7. Lj wieder in das KH und blieb dort bis zum 18. Lj. Ihre Sicht auf die Zeit im KH und dass sie dort Gewalt erlebt hat, wirkt aus Kenntnis über dieses KH aus der Zeit sehr realistisch und glaubwürdig. Sie bekommt epileptische Anfälle, auch während der Schwangerschaft mit Sabrina.

Sabrinas Entwicklung war geprägt von Fremdplatzierungen.

Aufenthalte von Sabrina, geb. 08.02.1991			
Lfd. Nr.:	Beginn	Ende	Ort und Person
1	08.02.91	24.02.91	Geburtsklinik
2	03.12.91	18.12.91	bei Oma B. Mutter des Lebensgefährten
3	02.05.92	30.05.92	Oma B.
4	30.06.92	31.07.92	Oma B.
5	03.08.92	05.08.92	Kinderklinik
6	02.09.92	05.10.92	Lebensgefährtin der Kindesmutter
7	28.11.92	15.12.92	Lebensgefährtin der Kindesmutter
8	02.01.93	15.01.93	Lebensgefährtin der Kindesmutter
9	26.01.93	30.01.93	Entfernen Polypen
10	18.02.93	12.03.93	Familie K. in Nachbarstadt
11	27.03.93	09.04.93	Kinderklinik
12	14.06.93	03.08.93	Kinderklinik

Zu Beginn des 30. Lebensmonats war Sabrina 12 x (einschließlich des Geburtsaufenthaltes) untergebracht. Dabei war sie an 85 Tagen in 3 verschiedenen Kliniken und an 148 Tagen war sie allein mit ihr zum Teil fremden Menschen in teilweise fremder Umgebung.

Die Diagnosen aus den Kliniken lauteten: psychomotorische Entwicklungsverzögerungen, Verdacht auf Kindesmisshandlung, respektive Kindesvernachlässigung.

Die Diagnosen der Sozialarbeit: Vernachlässigtes und ungeliebtes Kind, Misshandlungen ausgesetzt, durch eine Mutter, die selbst seit frühester Kindheit ungeliebt und Misshandlungen ausgesetzt war.

Zur KM wurde durch das JA erstmalig in 2/93 wegen Verdacht auf Misshandlung Kontakt aufgenommen. Sie wirkte mit Sabrina überfordert, lehnte aber auch ambulante Hilfen ab. In den Gesprächen mit ihr schrieb sie Sabrina alle Schuld an den Misshandlungen und der schlechten Behandlung, sowie der deutlichen Retardierung zu.

So sprach sie davon,

- dass Sabrina nicht habe laufen wollen
- dass Sabrina nicht habe sprechen wollen.

Wichtig war ihr auch der Hinweis, dass kaum jemand in der Familie Sabrina „ohne Gewalt bändigen könne, außer Oma B.“ Sabrina wirkte nach den Erzählungen der KM wie eine gleichaltrige Gesprächspartnerin bzw. meistens als Gesprächsgegnerin, die allen, vor allem der KM nur „Ärger“ mache und die wann immer sie könne oder man sie nicht beaufsichtige den „Kleinen“ ärgere und quäle. Stolz berichtete sie, dass Sabrina ab dem 1. Lebensjahr täglich für eine halbe Stunde auf das Töpfchen gesetzt worden sei und mit 1,8 Jahren sauber gewesen sei.

Bei einem der Hausbesuche wurde die KM mit Konrad auf dem Schoß im Wohnzimmer angetroffen – der Fernseher lief – während Sabrina alleine in der Küche auf einem Hochstuhl saß, aus dem sie allein nicht herauskonnte.

Als Sabrina vom 14.6.93 bis zum 2.8.93 ununterbrochen in der Kinderklinik verweilte und von der KM fast nicht besucht wurde, konnte die KM im Gespräch in der Klinik davon überzeugt werden, ihr Kind in eine Pflegefamilie zu geben. Der Einschaltung eines Kinderheimes um eine bessere Diagnostik zu erhalten, konnte sie nicht zustimmen. Nach dieser Entscheidung gab es mit ihr alleine 3 intensive Gespräche, die auf der Basis begannen, dass sie als Bedingung für die Inpflegegabe 1 x wöchentlich Besuchskontakte haben wollte und an jedem 2. Feiertag das Kind haben wollte. Dazu sollten Oma B. und einer Patentante Besuchsmöglichkeiten eingeräumt werden. Offen bleiben sollte eine Rückführung des Kindes zu der Mutter evtl. zu Beginn der Schulzeit.

Konfrontiert mit ihrer eigenen Geschichte und dem Zugeständnis, die Pflegeeltern kennen lernen zu können, sowie Zusagen über umfassende Informationen durch Fotos und Berichte und Gespräche darüber, was das Beste für Sabrina sei, wandelte sich die KM von einer um ihre Rechte kämpfenden Frau, die dem JA nicht traute, zu einer KM, die erkennen konnte, wo die Interessen von Sabrina lagen. So kam zum Abschluss der Gespräche und vor der Inpflegegabe folgende Regelung zustande:

Anita geb. 16.09.69

Herten, den 20.07.1993

Ich bevollmächtige den Sozialarbeiter Hj. Ertmer, das Kind Sabrina geb. 8.2.91 in eine auf Dauer angelegte Pflegefamilie zu vermitteln. Mir ist bewusst, dass Sabrina dort feste Bindungen und Beziehungen aufbauen wird und nie mehr zu mir zurückkann. Mir ist bewusst, dass sie die Pflegeeltern als ihre Eltern ansehen wird. Ich verzichte auf mein Recht, Sabrina zu sehen, mit ihr zu sprechen und sie aus der Pflegefamilie zurückzunehmen. Weiterhin stelle ich in Aussicht, dass ich ca. 2 – 3 Jahre nach der Inpflegegabe das Sorgerecht an die Pflegeeltern abtreten werde.

Ich verlange:

1. die Pflegeeltern gemeinsam mit Herrn Ertmer kennenzulernen, dabei darf deren Anonymität gewahrt bleiben.
2. Von Herrn Ertmer Bilder und Berichte von Sandra zu erhalten. Ich muss dafür jedes Mal Herrn Ertmer ansprechen.

9 Monate nach der Vermittlung in die Pflegefamilie kommt Sabrina in die Praxis von Frau Nienstedt und Herrn Westermann. Aus dem Auswertungsgespräch einige sinngemäß wiedergegebene Ergebnisse: „Sie ist immer noch erheblich entwicklungsverzögert, ihre Autonomie ist von ihrer Mutter nicht anerkannt worden, die Mutter hat in ihr keinen eigenständigen Menschen gesehen. Sie hat deutliche Mangelerscheinungen in der Ernährung. Sabrina hat Willkür erlebt, sie hat erlebt, dass ihre eigene Autonomie ständig in Frage gestellt wurde. Es bleibt vieles unklar, auch wo und in welchem Umfang gab es intime sexualisierte Kontakte zwischen Erwachsenen und Sabrina. Sie hat noch keine klare Trennung (im Sceno) zwischen ihrer Ursprungsfamilie und ihrer Pflegefamilie. Sie weiß noch nicht wo ihre Position ist.

Sie hat ganz viel Angst, Sabrina hatte keine Unterstützung bei ihrer Mutter erfahren, was sie fühlte wurde nie von der Mutter ausgedrückt, im Gegenteil, es wurde unterdrückt, ihr wurde verboten aggressiv zu sein. Sehr schlimm habe auch die harte Sauberkeitserziehung auf sie gewirkt.

Den Pflegeeltern wird gesagt, dass sie auf dem richtigen Weg sind“.

Was aus ihr geworden ist, weiß ich leider nicht. Sie wollte mich vor ca. 6 Monaten sprechen und hat einmal bei mir angerufen, doch dann nicht wieder

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Heinzjürgen Ertmer

Heinzjürgen Ertmer

Zeit- und Zielperspektive

12112016